

Medieninfo

Erste Honorarprofessur im Fachbereich Bauwesen

Dr. Hans-Peter Donoth, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Fachanwalt für Verwaltungsrecht ist neuer Honorarprofessor an der Fachhochschule Lübeck. Am 15.4.2013 wurde ihm die Urkunde in einer Sonderveranstaltung des Senats der FH Lübeck verliehen. Der gelernte Diplom-Verwaltungswirt (FH) (Verwaltungsfachhochschule Altenholz) absolvierte das Jurastudium an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Seit 1996 ist Dr. Donoth als Rechtsanwalt in einer Sozietät in Kiel tätig.

Insgesamt ist es die dritte Honorarprofessur, die die FH Lübeck damit vergeben hat. Für den Fachbereich Bauwesen ist es die erste Honorarprofessur. Dr. Donoth ist bereits seit dem Wintersemester 2008/ 2009 als Lehrbeauftragter mit Vorlesungen im Bau-, Umwelt- und Verwaltungsrecht an der Fachhochschule Lübeck im Fachbereich Bauwesen tätig. Einmal die Woche in zwei Doppelstunden informiert Donoth im Rahmen seiner Lehrtätigkeit die Studierenden der drei Masterstudiengänge Architektur, Bauingenieurwesen sowie Städtebau/ Ortsplanung über aktuelle Fälle aus der Bau-, Umwelt- und Verwaltungsrechtsprechung. Die Schwerpunkte seiner Vorlesungen liegen im privaten Baurecht mit Bau- und Anlagenvertragsrecht, im Architekten- und Ingenieurrecht mit honorarrechtlichen und haftungsrechtlichen Fragestellungen, im öffentlichen Baurecht einschließlich des Vergaberechts, des Gewerberechts und des kommunalen Abgabenrechts sowie im Verwaltungsrecht mit teilweise umweltrechtlichen Aspekten, in der Hauptsache Emissionsschutzrecht.

Aus seiner täglichen Kanzleitätigkeit bezieht Donoth die Aktualität seiner Fallbeispiele und integriert so die Praxis der Rechtsprechung in seine Vorlesungen. Da Donoth seine Schwerpunkte sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Baurecht hat, spielt es keine Rolle, ob ihm in den Vorlesungen Masterstudierende der Architektur oder des Bauingenieurwesens gegenüber sitzen. Das Bau-, Umwelt- und Verwaltungsrecht kennt da kaum Unterschiede, jedoch „... ziehe ich dann aktuell solche Fallbeispiele der Rechtsprechung zurate, die dann auch eher für die eine oder andere Richtung interessanter sind, je nach Zusammensetzung der Zuhörerschaft“, so Dr. Donoth zu seinen Vorlesungen im Rahmen des Lübecker Modells. In dem angesprochenen Modell werden die Studierenden der Architektur und des Bauingenieurwesens bereits im Projektstudium gemeinsam ausgebildet.